



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die SV 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der bisherigen Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins gestellt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote auf rd. 27.000 € einschließlich Eigenleistung (Arbeitsleistung) des Vereins.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 25.04.2019 zur Notwendigkeit darauf hin, dass die Billardabteilung des Vereins ihren Trainings- und Meisterschaftsspielbetrieb im Dreiband-Billard (Karambolage) bisher aus Platzgründen an 2 Tischen im Jugendraum des Vereinsheimes Heidestraße abgewickelt hat. Hierdurch wurde der Platz im Jugendraum erheblich reduziert und konnte nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

Mit der Fertigstellung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ Anfang 2019 und der damit verbundenen Aufgabe des Fußballstandortes an der Sportanlage Heidestraße ist die Nutzung der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume für die Fußballabteilung des Vereins im Vereinsheim Heidestraße entbehrlich geworden, da diese Räumlichkeiten zur Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, „verlagert“ worden sind (siehe auch Anlage 3 zur Drucksache Nr. 16/850). Aus die-

sem Grund beabsichtigt der Verein nunmehr, die bisherigen Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume der Fußballabteilung zu 2 separat nutzbaren Räumen für die Billardabteilung umzubauen und einer sportlichen Nutzung zuzuführen.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit den notwendigen Umbaumaßnahmen im Vereinsheim Heidestraße kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll möglichst vor den Haushaltsberatungen 2020 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 beraten werden.

Nach Ziffer 1.5 der derzeit geltenden Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (NdrRh.) vom 01.11.2006 sind die Antragsteller (Verein) verpflichtet, neben der Bezuschussung durch die Stadt die Förderungsmöglichkeiten bei allen anderen Stellen auszuschöpfen.

Gemäß den Richtlinien des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) besteht für Vereine, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadtsportverband und einem Fachverband des Landessportbundes NRW gewesen sind (trifft auf den Verein zu), vor Maßnahmenbeginn die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln aus dem v.g. Programm. Das Förderprogramm sieht u.a. Mittel für Umbaumaßnahmen an vereinseigenen Anlagen vor. Aus diesem Grund ist der Verein auf das Förderprogramm hinzuweisen und ggfls. erhaltene Mittel vom Verein nachzuweisen (Förderbescheid). Die Beantragung von Mitteln erfolgt, da das Land NRW dieses Verfahren so vorgesehen hat, durch den Verein über den Stadtsportverband Voerde. Die Stadt befindet sich hierzu im engen Austausch mit dem Stadtsportverband Voerde. Ein erstes Abstimmungsgespräch zum Verfahrensablauf und zur zeitlichen Synchronisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Fördervorgaben des Landes NRW bzw. der Voerder Sportförderrichtlinien hat mit dem Stadtsportverband Voerde bereits stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Hinweis an den Verein auf die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ einverstanden zu erklären. Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2020 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann